Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 99/100 (1932)

Heft: 1

Nachruf: Mathys, Ludwig

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

OBERST LUDWIG MATHYS

ARCHITEKT IN BERN

werk Larderello in der Toscana (vergl. die Mitteilung "Entwicklung der elektrischen Anlagen in Italien", Seite 126 von Band 98, am 5. September 1931) bietet das typische Beispiel der praktischen Verwertbarkeit auf europäischem Boden. In Amerika besteht eine Anlage gleicher Art und ähnlich grosser Leistung (rund 10000 kW) in Sonoma in Californien. Leicht verwertbare Wärmequellen dieser Art bestehen weiter in den südamerikanischen Anden, so z.B. in Copacoya (Chile), und in der vulkanischen Zone von Ollague (Bolivien), wo eine Leistung von 100000 kW nutzbar gemacht werden soll. Beim gegenwärtigen Stande der Technik seien derartige Dampfvorkommen die einzige industriell verwertbare Form von Erdwärme,

wenigstens soweit als es sich um die Kraftgewinnung handelt, indem Heisswasserquellen für eine solche nicht als brauchbar gelten dürften.

Studienreisen des Verbandes schweizer. Studentenschaften, an denen auch Alt-Akademiker teilnehmen können, finden statt nach Frankreich, Amerika und Russland. Reise nach Frankreich vom 21. bis 31. Juli: Es werden besucht Paris, Châteaux de la Loire und Bretagne. Preis 210 Fr. Anmeldefrist 2. Juli. Reise nach Amerika vom 4. August bis 25. September: Die Reise führt über New York, Chicago, San Francisco nach Los Angeles, dann zur See durch den Panamakanal und über Havanna nach New York zurück. Preis 2500 Fr. Anmeldefrist 7. Juli. Reise nach Russland vom 18. August bis 12. September: Ueber Berlin, Stettin nach Leningrad, Moskau (je 3 Tage Aufenthalt), Charkow, Rostow a. Don, Dnieprostroy, Kiew. Heimfahrt über Krakau, Wien, Linz. Preis 550 Fr. Anmeldefrist 16. Juli. - Infolge der Zeitumstände sind die Preise dieser Reisen aussergewöhnlich niedrig, sodass besonders auch Ehemalige diese günstige Gelegenheit zu einer grossen Reise in

kollegialer Gesellschaft gerne benützen werden. Alle weitere Auskunft erteilt der Verband der schweizer. Studentenschaften, E.T.H. Zürich (Telephon 43421).

8. Sept. 1869

Sektion Ostschweiz des schweizer. Rhone-Rhein-Schifffahrts-Verbandes. Anlässlich der vom Präsidenten Dr. Ing. Henry Favre geleiteten Generalversammlung vom 17. Juni d. J. auf der "Waag" in Zürich äusserte vor zahlreicher Zuhörerschaft Schiffbau-Ingenieur Ad. Ryniker in Basel (Privatdozent an der E.T.H.) "Gedanken zum weitern Ausbau der schweiz. Binnenschiffahrt", und zwar ohne Lichtbilder. Die Ausführungen des erfahrenen Konstrukteurs und Betriebsfachmannes wirkten in ihrer Bescheidung auf die Realitäten erfrischend, für den eingeweihten Ingenieur zwar nicht überraschend, wohl aber etwas ernüchternd für jene Binnenschifffahrtsfreunde, die immer noch den Schleppzug mit 1000 bis 1200 t-Kähnen sogar auf Reuss und Limmat für möglich und somit für erstrebenswert halten. Diesen utopischen Anschauungen gegenüber vertrat Ryniker die Ansicht, dass von Basel aufwärts das 500 bis max. 600 t-Motor-Güterboot, der Selbstfahrer das gegebene, wirtschaftlich vertretbare Fahrzeug sein werde. Wir haben diese Dinge noch kaum mit so grosser Klarheit und Unanfechtbarkeit öffentlich darlegen hören; es war eine wirklich verdienstliche Aufklärung, für deren Vermittlung die "Sektion Ostschweiz" ihrem Vorstand dankbar sein darf. Wir kommen demnächst auf diese Binnenschiffahrtsfragen einlässlicher zurück, da auch hierin noch weitere Aufklärung über die Realitäten nötig erscheint.

Vom Etzelwerk. Unserer Mitteilung in letzter Nummer (Band 99, Seite 343) können wir noch beifügen, dass die Lieferung der Maschinen und Transformatoren für das Etzelwerk bereits vergeben worden ist, und zwar wie folgt: Die sechs vertikalachsigen Peltonturbinen von je 22000 PS bei 478 m Gefälle und 500 Uml/min der Arbeitsgemeinschaft Escher Wyss Maschinenfabriken A.-G. Zürich und Theodor Bell & Cie. Kriens, drei Einphasenstrom-Generatoren

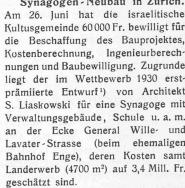
der A.-G. Brown Boveri & Cie., drei Einphasenstrom-Transformatoren der S. A. des Ateliers de Sécheron in Genf, je drei Drehstrom-Generatoren und Transformatoren der Maschinenfabrik Oerlikon.

Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrrad-Verkehr. Das Referendum, vor dessen Unterzeichnung auch wir gewarnt hatten (Bd. 99, S. 261), ist glücklicherweise nicht zustande gekommen: die amtliche Kontrolle hat statt der erforderlichen 30 000 nur 20 487 gültige Unterschriften ergeben, merkwürdigerweise fast alle aus Genf, dem Zentralsitz des Automobil-Club der Schweiz und des Schweiz. Touring Club, die beide, wie alle vernünftigen Automobilfahrer, das Gesetz befürwortet haben! - Der Bundesrat

wird das Gesetz voraussichtlich auf Anfang 1933 in Kraft setzen.

Kraftwerk Albbruck - Dogern. Die Mitteilung der Tagespresse (vom 24. Juni), wonach "der ganze Kraftwerkhau" im Einvernehmen von Bauleitung und Unternehmungen bis auf weiteres eingestellt und Arbeiter wie Angestellte entlassen worden seien, bezieht sich nur auf die deutschen Kanal- und Maschinenhaus-Baustellen; Ursache der Einstellung sind Lohndifferenzen. Die schweizerische Unternehmung Locher & Cie. dagegen, die das Stauwehr bei Leibstadt erstellt, arbeitet ununterbrochen weiter.

Synagogen-Neubau in Zürich. Am 26. Juni hat die israelitische Kultusgemeinde 60 000 Fr. bewilligt für die Beschaffung des Bauprojektes, Kostenberechnung, Ingenieurberechnungen und Baubewilligung. Zugrunde liegt der im Wettbewerb 1930 erstprämiierte Entwurf1) von Architekt S. Liaskowski für eine Synagoge mit Verwaltungsgebäude, Schule u. a. m. an der Ecke General Wille- und Lavater-Strasse (beim ehemaligen Bahnhof Enge), deren Kosten samt Landerwerb (4700 m²) auf 3,4 Mill. Fr.



Ueber Wanderung des Geleiseoberbaues hatten wir in Nr. 8 letzten Bandes unter Hinweis auf das "Organ" kurz berichtet; dabei ist (auf Seite 104) in der Zitierung des Autors ein Versehen unterlaufen, auf das der davon Betroffene selbst uns soeben aufmerksam macht: er heisst Georg Eicher (nicht Fischer), und ist Inspektor der kgl. Staatseisenbahnen in Budapest. Wir bitten um

Eine Universitätstadt in Rom wird nordöstlich des Bahnhofs Termini, neben der bestehenden Poliklinik erbaut. Es werden darin alle Fakultäten, sowie Studentenheim usw. vereinigt.



1. Juni 1932

† Ludwig Mathys. Auf den auf Seite 334 letzten Bandes erschienenen Nachruf lassen wir hier noch ein Bild des verstorbenen Kollegen folgen, das uns erst nachträglich zugekommen ist.

WETTBEWERBE.

Schulhaus an der Tannenrauchstrasse in Zürich (Bd. 99, Nr. 23, 24 und 26, Juni d. J.). Mit Bezug auf die bei diesem und andern Wettbewerben in jüngster Zeit vorgefallenen Unregelmässigkeiten habe ich (mit Poststempel Zürich-Fraumünster 24. VI.) einen anonymen Brief erhalten, in dem Dinge zur Sprache gebracht werden, die, wenn sie wahr sind, unbedingt zu verurteilen sind. So sehr es sich in dem, im übrigen korrekten Briefe um berechtigte Klagen zu handeln scheint, kann ihnen doch keine weitere Folge gegeben werden, solange der, bezw. die Schreiber nicht den persönlichen Mut aufbringen, zur Sache zu stehen, d. h. ihr Inkognito mir gegenüber zu lüften. In meiner langjährigen Praxis als Herausgeber der "S.B.Z." habe ich schon sehr Vieles vertraulich zur

¹⁾ Dargestellt in Band 96, Seite 161 (27. September 1930).